



Reglement

Donatoren-Club FC Seuzach

A. Name, Sitz und Zweck

1. Unter dem Namen „Donatoren-Club FC Seuzach“ wurde eine Vereinigung mit dem Ziel gegründet, das Vereinskonzzept des FC Seuzach finanziell besser abzusichern.
2. Der Donatoren-Club unterstützt insbesondere die verstärkte Jugendarbeit, eine gezielte Förderung von jungen Talenten und deren professionelle Begleitung und Betreuung bis zum Erreichen der Aktivmannschaft.
3. Die Vereinigung „Donatoren-Club FC Seuzach“ hat ihren Sitz in Seuzach.
4. Die Clubmitglieder mischen sich nicht in sportliche und spielerische Belange ein.
5. Die Namen der Clubmitglieder werden im Kreise der Vereinsmitglieder publiziert und auf Wunsch der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt gegeben.
6. Die Clubmitglieder haben jährlich Anrecht auf eine schriftliche Standortbestimmung, resp. „Erfolgskontrolle“ durch den Club-Verantwortlichen und des Präsidenten des FC Seuzach.

B. Mitgliedschaft

7. Mitglied werden kann jede am FC Seuzach interessierte Person oder Firma. Die Mitgliedschaft erfolgt mit Bezahlung des Jahresbeitrages. Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1.6. des Jahres bis 31.5. des Folgejahres. Die Mitgliedschaft endet mit der schriftlichen Kündigung.

C. Finanzen

8. Der Mitgliederbeitrag von CHF 500.—pro Jahr fliesst auf ein separates Konto der Vereinskasse des FC Seuzach. Für die reglementsconforme Verwendung der einbezahlten Beiträge ist der Vorstand des FC Seuzach zusammen mit dem Vorstand des Donatoren-Club FC Seuzach verantwortlich. Das Konto ist der jährlichen Kassen-Revision unterstellt.

D. Schlussbestimmungen

9. Über eine allfällige Auflösung des Donatoren-Clubs entscheidet die Mehrheit der an einer GV anwesenden Mitglieder.
10. Dieses Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 1. Oktober 2000 beschlossen.

Seuzach, 1. Oktober 2005

Präsident FC Seuzach

Präsident Donatoren-Club

Aktuarin Donatoren-Club

.....
Jürg Walser

.....
Martin Blatter

.....
Daniella Thurnheer